



Umweltfreisinnige St.Gallen
ökologisch – liberal – realistisch
www.umweltfreisinnige.ch

St. Gallen, 20. März 2009

Bundesamt für Raumentwicklung

3003 Bern

Revision des Raumplanungsgesetzes; Stellungnahme der Umweltfreisinnigen St.Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als politische Bewegung mit einem liberalen und vor allem der heutigen Umweltproblematik zugewandten Programm möchten wir zur Revision des Raumplanungsgesetzes, das am 17.12.08 zur Vernehmlassung ausgeschrieben worden ist, detailliert Stellung nehmen:

Wir befürworten eine Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes und freuen uns, dass der Bund Anstrengungen unternimmt, um die in der Bundesverfassung verankerten Ziele einer zweckmässigen, haushälterischen Nutzung des Bodens und einer geordneten Besiedlung des Landes Nachachtung zu verschaffen. Trotzdem haben wir zu dieser vorgesehenen Gesetzesänderung einige Einwände zu erheben:

1. Wir begrüssen es sehr, dass in Art.6 und Art.28 kompakte, nach innen gerichtete Siedlungen geschaffen werden sollen, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind und auch ein gutes Angebot für den Langsamverkehr bieten sollen. Dass Siedlungen auch energieeffizient gestaltet werden sollen, ist leider vergessen gegangen.
2. Dass in Art.21 die Gemeinwesen aufgefordert werden gebietsübergreifend zu planen, ist äusserst lobenswert, ohne genauere Definition und monetäre Anreize wie beispielsweise beim Agglomerationsprogramm aber eher nutzlos.
3. Dem Problem des Zweitwohnungsbaus ist mit dem Art.28e viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Ohne gesamtschweizerische Kontingentierung werden von den Kantonen zu wenig restriktive Massnahmen getroffen werden.
4. Die Neuordnung bestehender Bauzonen in Art.45 bis Art.47 und Art.76 ist zu begrüssen. Wir sind aber dafür, dass der Umfang der Bauzonen in der Schweiz reduziert werden muss. Eine Umbenennung von nicht benötigtem Bauland in Reservebauzone ist nicht das richtige Mittel dazu. Wir erachten eine grosszügige Abgeltung für ausgezontes Bauland aus den Mitteln einer Mehrwertabgabe oder eine Realkompensation als richtig, allerdings nur für Land, das zu Baulandpreisen erstanden wurde.
5. Die Trennung zwischen Bauzone und Kulturlandzone ist an sich positiv. Art.51 lässt dem Bundesrat und den Kantonen aber zu viel Spielraum für ausserplanmässiges Bauen in dieser eigentlichen Nicht-Bauzone. Der Druck auf die Landschaftszonen wird damit weiter zunehmen und die Grenzen zwischen Bauzone und Nicht-Bauzone verwischen.

6. Die Vorschriften betreffend Kulturlandzonen, Art.48 bis Art.58, sind nicht durchdacht. Einerseits bestehen zu viele Detailregelungen, andererseits sind undefinierte Ausnahmen vorgesehen (z.B. Art. 54). Warum sind in Art.55 nur Solaranlagen erwähnt? Es gibt noch sehr viele andere neue erneuerbare Energien deren Nutzung zu fördern und zu bewilligen ist.

Fazit: Die Umweltfreisinnigen St. Gallen sind mit der vorliegenden Fassung für ein eidgenössisches Raumentwicklungsgesetz nur bedingt einverstanden. Dieses E-REG kann die fortschreitende Zersiedelung unseres Landes nicht stoppen und schenkt der Erhaltung von Landschaften und Lebensräumen zu wenig Beachtung. Die Anliegen der von uns unterstützten Landschaftsinitiative werden nicht befriedigt.

Wir beantragen:

- Dass das Bauen ausserhalb der Bauzone durch abschliessendes, restriktives Bundesrecht geregelt wird.
- Dass die überdimensionierten Bauzonen reduziert werden.
- Dass auch das Thema Energie und Energieeffizienz in den Grundlagen der Raumplanung berücksichtigt wird.
- Dass dem landschaftsverschwenderischen Bau von Zweitwohnungen wirksam Einhalt geboten wird.

Wir hoffen, dass unsere Vorschläge zu einer wirklich nachhaltigen Raumentwicklung beitragen und werden gerne auch zu weiteren Vernehmlassungen, die die Themen Umwelt, Energie und Verkehr betreffen, Stellung nehmen.

Freundliche Grüsse

Umweltfreisinnige St.Gallen

Nicole Zürcher Fausch, Präsidentin